

Dresden, 08.02.2006

## **Vollzug WHG**

### **Errichtung einer Umschlagstelle der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH**

Ihr Schreiben vom 20.12.2005 Ihr Zeichen: 86.42-59-0210/0146793249/05

Das Vorhaben ist mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft und mit nachhaltigen Auswirkungen für die Schutzgüter verbunden. Die Entscheidung des RP Dresden, dass keine UVP erforderlich sei, nehmen wir zur Kenntnis. Im Rahmen der Prüfung der Auswirkungen auf Kulturgüter wäre auch die Vereinbarkeit mit dem UNESCO-Welterbe ausführlicher darzustellen gewesen.

Nach unserer Auffassung liegt der Standort der geplanten Umschlagstelle ohne Zweifel im LSG. Im Gegensatz zur Formulierung des Vergleiches zwischen der BSO und der Landeshauptstadt Dresden vom 8. 9. 1999 halten wir die Landschaftsschutzverordnung für den Vorhabensstandort für gültig, was die Möglichkeit einer Befreiung von den Verboten im LSG nicht ausschließt.

Der Standort liegt teilweise im FFH-Gebiet. Die auf S. 35 erwähnte FFH-Prognose lag uns nicht vor.

Für den Eingriff in Natur und Landschaft ist eine entsprechende Kompensation erforderlich. Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Minimierungsmaßnahme.

Das Binnenschiff ist aus unserer Sicht ein umweltfreundlicher Verkehrsträger, wenn die vorhandenen Binnenwasserstraßen ohne zusätzlichen Ausbau genutzt werden. Die beantragte Errichtung der Umschlagstelle kann zu einer besseren Nutzung der vorhandenen Binnenwasserstraßen beitragen. Es wurde angeführt, dass die Schiffe, für die die Umschlagstelle errichtet wird, nicht die Brücke über die Hafeneinfahrt zum Alberthafen passieren können. Insofern stellt die Errichtung der Umschlagstelle die einzige Alternative zur Anhebung der Brücke dar.

Das Vorhabensgebiet ist durch frühere Nutzungen erheblich vorbelastet. Trotzdem steht das Vorhaben im Widerspruch zu den Entwicklungszielen im LSG, da der Versiegelungsgrad erhöht, Grünland in Anspruch genommen und durch die Errichtung der Spundwand der Wert des Ufers für den Arten- und Biotopschutz nachhaltig reduziert wird. Das im Vorhabensgebiet vorhandene Grünland wurde zwar durch den Brückenbau und das Setzen der Kontrollpegel beeinträchtigt, hat sich aber bereits teilweise regeneriert, so dass solche Arten wie Wiesen-Storchschnabel oder Wiesen-Labkraut den Standort bereits wieder besiedelt haben.

Problematisch aus der Sicht der naturnahen Erholung ist, dass ein Teil des Elbradweges im Bereich der Vorhabensfläche liegt. Die Verlegung des Elberadweges muss vor Beginn der Bauarbeiten bei möglichst geringfügigen Eingriffen in Natur und Landschaft und ohne erhebliche Umwege und zusätzliche Gefahren für die Radfahrer erfolgen. Beeinträchtigungen der südlich an das Vorhabensgebiet angrenzenden Alleebaumbestände sind auszuschließen. Bedenklich ist, dass das Gebiet eine erhebliche Lärm- und Staubbelastung aufweist, die sich nach Realisierung des Vorhabens verstärken dürfte.

Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe der wertvollsten Elbwiesen in Dresden, den Wiesen hinter dem Schlachthof im Ostragehege. Gerade wegen des dort vorkommenden Wachtelkönigs hat das Gebiet für den Biotopverbund Bedeutung.

Die vorgeschlagenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind vollständig in den Genehmigungsbescheid zu übernehmen. Durch die Anlage neuen Grünlands können auch Lebensräume für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling geschaffen werden. Besondere Zustimmung finden der Erhalt des Gehölzbestandes, die Entnahme des Japan-Knöterichs und die insektenfreundliche Beleuchtung der Umschlagstelle.

Bei Berücksichtigung unserer Hinweise und bei vollständiger Übernahme der Maßnahmen des LBP **stimmen wir dem Vorhaben zu.**